Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 34

Artikel: Neues Hartlötverfahren

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

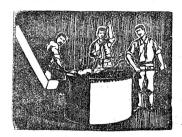
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Akt.-Ges., Horgen

Celephon 24 . Goldene Medaille Zurich 1894 . Celegramme: Asphalt forgen

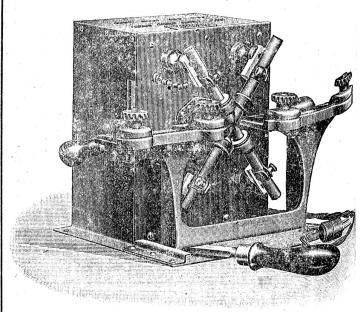
Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände dagegen traten dafür ein, verhehlten aber die erwähnten Schwierig= feiten nicht, nur glauben sie, daß sie sich durch eine weitgehende Auslegung des Washingtoner übereinkom= mens ganz oder teilweise überwinden ließen. Bon seiten des Bolkswirtschaftsdepartementes wurde geltend gemacht, daß diese Auffassung irrig sei, da sie den zwingenden Borschriften des Übereinkommens nicht entspreche. Ferner wies es darauf hin, daß, wenn die erwähnten Schweizsteiten die Schweiz am Beitritt zu dem Übereinkommen hindern sollten, die Sache damit nicht abgetan sei. Es sei vielmehr in den Gewerben und Betrieben, wo es noch nicht geschehen, die Arbeits= zeit in zweckmäßiger, ben allgemeinen Interessen des Landes bienender Weise gesehlich zu regeln. Die Grundlagen hiefür seien vorerst durch direkte Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbanden zu schaffen. Die Anregung wurde allseitig günstig aufgenommen, und die Arbeitgeber= wie auch die Arbeitnehmervertreter er= flärten sich bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Der Departementsvorsteher forderte zum Schluffe die beteiligten Berbande auf, fofort an das Wert zu gehen.

Arbeitslosenunterstügung. Der Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 wegen teilweiser Einstellung der Arbeitslosenunterstügung ermächtigt das eidgen. Bolksewirtschaftsdepartement, die Unterstügung neuerdings zu gewähren, falls es nach der Lage des Arbeitsmarktes erstorderlich ist. Bon dieser Besugnis ist am 28. Juni und 30. September 1920 zugunsten einer Anzahl von Berussarten Gebrauch gemacht worden. Das Herannahen des Winters und die damit verbundene vermehrte Arsbeitslosigseit haben das eidgenössische Bolkswirtschaftsdepartement in übereinstimmung mit Gesuchen sowohl kantonaler Departemente als auch mehrerer Arbeitgeberund Arbeitnehmerverbände veranlaßt, am 8. November

1920 eine neue Versügung zu erlassen, die am 15. November 1920 in Kraft tritt und die Wiedergewähsrung der Unterstügung für sämtliche durch den Bundesratsbeschluß vom 18. Mai 1920 ausgeschlossenen Kategorien vorsieht. Infolgedessen gelten praktisch noch folgende eidgenössische Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstügung: 1. Der Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 betressend Arbeitslosenunterstügung; 2. die Ausssührungsvorschriften des eidgenössischen Bolkswirtschaftsdepartements vom 10. Rovember 1919 zum genannten Bundesratsbeschlusse; 3. der Bundesratsbeschluß vom 9. April 1920 betressend Abänderung der Art. 37 und 38 des Bundesratsbeschlussen 29. Oktober 1919 betressend Arbeitslosenunterstügung.

Neues Hartlötverfahren.

Wer kennt nicht die Schwierigkeiten, die sich beim Löten von Bandsägen und Stahlbändern bemerkbar machen; welcher Meister oder Arbeiter hat sich nicht schon lange gesehnt, Fingerzeige zu erhalten, um endlich der zeitraubenden Borbereitungen und der umständlichen Arbeit mit der Lötlampe oder anderer Behilfsmittel entshoben zu sein. Wenn die Lötstelle dann glücklich außgesührt und die Bandsäge wieder aufgezogen war, wie oft gab es da nicht einen Knax und die Plagerei — das Leiden der Holzindustrie — begann von Neuem.



Einer Firma (deren Vertretung mir übergeben wurde) ist es nun gelungen, diesem Leiden durch eine gediegene, patentamtlich geschützte Neuerung ein Ziel zu setzen. Die Ersindung stellt einen einsach konstruierten, sicher wirkens

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in Jeder Schleifart und in Jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung - aus eigener Fabrik -

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kansleistrasse 57

illinillisidanimilmillininimininihlisidanimilminimilisidisidisi

den elektrischen Lötapparat dar, welcher Bandsägen= und

Stahlbandschäden innerhalb einer Minute heilt. Der Apparat kann an jede Licht- oder Kraftleitung mit entsprechender Spannung angeschloffen werden. Jeder Laie kann ihn mühelos betätigen. Un der zu lötenden Sage braucht nur ein Bahn abgeschärft zu werden. Die furz zusammengestoßenen und ausgeglühten Enden werden nicht sprode und ift ein Brechen der Cage an der Lotstelle gänzlich ausgeschlossen.

Die Handlichkeit des Apparates ermöglicht seinen leichten Transport an jede gewünschte Stelle und die einsache Handhabung desselben ohne jede Sachkenntnis gewährleistet die beste Sicherheit für tadellose Lötung. Da der Anschaffungspreis ein verhältnismäßig geringer ift und die Stromkoften für eine Lötung nur wenige Centime betragen, macht fich der Apparat in gang furzer Beit bezahlt! Zum Schluß fei noch erwähnt, daß Feuergefährlichkeit vollständig ausgeschlossen und der Apparat für jede Bandsägenbreite verwendbar ift. Jede wünschbare Auskunft erteilt gerne: Rob. Urscheler, technische Artifel, Spalenvorstadt 33, Basel.

Uerschiedenes

† Zimmermeister Henri Dietliker-Kienast in Wegiston (Zürich) starb am 11. Nov. im Alter von 61 Jahren.

Schweizerische Arbeitsämter. Im dritten Quar-tal 1920 wurden bei den 21 Verbandsarbeitsämtern (die Arbeitsämter in Kreuzlingen und Neuenburg sind neu dazugekommen) insgesamt 32,466 Arbeitsgelegenheiten angemeldet, von denen 21,169 gleich 65,2 Prozent bes set werden konnten (barunter 17,167 dauernd). Die

Telephon Olten 2.21.



Zahl der Arbeitsuchenden betrug 32,250. dem zweiten Quartal ergibt fich eine Abnahme der Arbeitsangebote (offenen Stellen) um 3048 und der Arbeitsvermittlungen um 524, dagegen eine Vermehrung ber Arbeitsuchenden um 3045. Beim Arbeitsnachweis

Brief- und Telegr.-Adr.: "Olma" Olten.

